

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Borgmann, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Namibia-Politik der Bundesregierung

Nach einer hundertjährigen Geschichte kolonialer Besetzung ist Namibia heute immer noch nicht frei. Immer noch werden das Land und seine Menschen fremdbestimmt, werden die Entscheidungen über Verwendung und Verteilung des natürlichen Reichtums Namibias nicht von seinen Einwohnern, sondern von externen politischen Machthabern und den Schaltzentralen großer multinationaler Konzerne getroffen.

100 Jahre koloniale Besetzung heißen auch: 100 Jahre Widerstand und Befreiungskampf gegen die fremden Herren. Der Kampf der von den Vereinten Nationen anerkannten Befreiungsbewegung „South West African People's Organization“ (SWAPO) für die nationale Unabhängigkeit und eine freie Gesellschaft steht in der Tradition der Widerstandskämpfe zum Beispiel der Herero und der Nama in der deutschen Kolonialzeit, an die kürzlich die Verfilmung des Romans „Morenga“ erinnerte.

Seit Anfang der siebziger Jahre – der Internationale Gerichtshof hatte die Rechtswidrigkeit der südafrikanischen Herrschaft über Namibia bestätigt, die SWAPO erhielt zunehmend Unterstützung aus der namibischen Bevölkerung und ebenso in der Weltöffentlichkeit, auch die schwarzen Kirchen wandten sich öffentlich gegen das Regime Südafrikas, und vor allem war der nördliche Nachbar Angola nach langem Kampf unabhängig geworden – schien es, als nähere sich die koloniale Fremdbestimmung ihrem Ende, als könne Südafrika dem inneren, regionalen und internationalen Druck nicht mehr lange standhalten.

Der Schein trog. Südafrika reagierte auf die veränderte weltpolitische Lage, die in der sogenannten „Westlichen Initiative“ ihren Ausdruck fand, mit einem großangelegten Täuschungs- und Stabilisierungsmanöver, der „Turnhalle“-Konferenz und den anschließenden Schein-Wahlen im Dezember 1978. Dieser Versuch scheiterte kläglich; das bißchen Sympathie, das die „Turnhalle“ zeitweilig genossen haben mag, gehört mittlerweile endgültig der Vergangenheit an.

Am 17. Juni 1985 hat Südafrika nunmehr – nach dem Zwischen-spiel der „Demokratischen Turnhalle-Allianz“ (DTA) – einen

zweiten Versuch zur Durchsetzung einer „internen Lösung“ gestartet und aus der sogenannten „Vielparteienkonferenz“ (VPK) eine Interimsregierung eingesetzt. Dies widerspricht eindeutig dem Wortlaut und Geist der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrats, die auf eine Initiative der damaligen fünf westlichen Mitglieder des Sicherheitsrats – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – zurückging und zu der sich die Bundesregierung in öffentlichen Äußerungen bis heute bekennt.

Die Interimsregierung verfügt nicht über eine aus Wahlen hergeleitete demokratische Legitimation, sondern existiert ausschließlich aufgrund eines Beschlusses des südafrikanischen Regimes, das Namibia nach internationalem Recht spätestens seit 1966 (als die Vereinten Nationen ihm das noch vom Völkerbund erteilte Mandat über Namibia aberkannten) illegal verwaltet. Die Interimsregierung ist ohne Zutun der namibischen Bevölkerung zustande gekommen; die wichtigste politische Kraft im Lande, die SWAPO, ist nicht beteiligt und lehnt die Interimsregierung ebenso wie die schwarzen Kirchen Namibias grundsätzlich ab.

Die Einsetzung der Interimsregierung beschleunigt nicht den Unabhängigkeitsprozeß, sondern verzögert ihn; im schlimmsten Fall kann sie zu blutigem Bürgerkrieg führen. Es besteht kein Zweifel daran – und auch die Bundesregierung hat das wiederholt erklärt –, daß Unabhängigkeit, demokratische Selbstbestimmung und Frieden in Namibia nur durch die Verwirklichung der Resolution 435 erreicht werden können. Ob die neue Interimsregierung von Südafrikas Gnaden sich zu einem größeren Hindernis auf dem Weg zu einer international anerkannten Unabhängigkeit des Landes erweisen wird, hängt entscheidend von der Haltung der Westmächte und davon ab, ob diese wirksamen politischen und wirtschaftlichen Druck auf Südafrika in Richtung auf eine Rücknahme der sogenannten „internen Lösung“ ausüben.

Von diesem Druck ist bislang nichts zu spüren. Im Gegenteil: Es mehren sich Anzeichen einer zumindest stillschweigenden Billigung der Interimsregierung durch die Regierungskoalition. So nahmen hochrangige Politiker der CDU, CSU und FDP an den Feierlichkeiten zur Einsetzung der Interimsregierung teil. Gleichzeitig werden die Beziehungen zu den Machthabern in Namibia auf den Gebieten des Handels und des Bankgeschäfts, aber auch in Sport und Kultur immer intensiver; dabei handelt es sich um Beziehungen, die stabilisierenden Charakter im Sinne des (undemokratischen und unfreien) Status quo haben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht diese Entwicklung mit großer Besorgnis, ist sie doch geeignet, das Blutvergießen weiter zu verlängern und das Datum der international anerkannten Unabhängigkeit Namibias in fernere Zukunft zu verschieben. In voller Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Vereinten Nationen – insbesondere auch des Rates der Vereinten Nationen für Namibia – sind wir der Auffassung, daß nur demokratische Wahlen, die international überwacht werden, nach einem Waffenstillstand zu einer Lösung des – letztlich auf deutsches Großmachtstreben zurückgehenden – Namibiaproblems führen können.

Auf diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Resolution 435 des UN-Sicherheitsrates und interne Interimsregierung

- a) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die am 17. Juni 1985 eingesetzte Interimsregierung Namibias, die von der Befreiungsbewegung „South West African People's Organization“ (SWAPO) abgelehnt wird, eine Mißachtung der Resolution 435 des UN-Sicherheitsrats aus dem Jahr 1978 darstellt?
- b) Beharrt die Bundesregierung weiterhin auf der Verwirklichung der Resolution 435 als einzigem international anerkannten Weg zur Unabhängigkeit Namibias?
- c) Wenn ja, wann und in welcher Form hat die Bundesregierung der südafrikanischen Regierung ihre Ablehnung der Interimsregierung mitgeteilt?
- d) Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die südafrikanische Regierung zur Aufgabe ihrer einseitigen „internen Lösung“ und zur Rückkehr zur Resolution 435 zu bewegen? Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie die südafrikanische Regierung ohne konkrete Sanktionen (z. B. Kündigung des Kulturabkommens, Wirtschaftsboykott etc.) zu einer derartigen Kursänderung veranlassen kann?
- e) Welche tatsächlichen Hindernisse sieht die Bundesregierung, die die Verwirklichung der Resolution 435 bislang unmöglich machten, obgleich sowohl die südafrikanische Regierung als auch die SWAPO sie grundsätzlich akzeptiert haben?
- f) Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht den ersten – gescheiterten – Versuch der südafrikanischen Regierung, eine „interne Lösung“ durchzusetzen (seinerzeit mittels der „Demokratischen-Turnhalle-Allianz“), und welche Schlüsse zieht sie daraus für ihre Einschätzung der neuen Interimsregierung?
- g) Welchen Stellenwert ordnet die Bundesregierung der SWAPO als der einzigen von den Vereinten Nationen anerkannten Befreiungsbewegung Namibias bei den Bemühungen um die international anerkannte Unabhängigkeit des Landes zu, und wie bringt sie diese Beurteilung der SWAPO in ihrer praktischen Politik zum Ausdruck? Erwägt sie die diplomatische Anerkennung der SWAPO?
- h) Wie bewertet die Bundesregierung die öffentliche Erklärung des SWAPO-Präsidenten Sam Nujoma vom 23. Mai 1985, in der dieser von „einem sehr gefährlichen Komplott des rassistischen Regimes Südafrikas und der Bundesrepublik Deutschland gegen die Dekolonialisierung und Erlangung wahrer Unabhängigkeit Namibias“ spricht?
- i) Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme der Abgeordneten Klein (CSU), Hedrich (CDU) und Dr. Rumpf (FDP)

an den offiziellen Feierlichkeiten zur Einsetzung der Interimsregierung am 17. Juni 1985 in Windhuk? Sind Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Reisekosten der Genannten verwandt worden? Ist der Bundesregierung darüber hinaus bekannt, ob auch von anderer Seite Finanzierungsbeiträge für die Reisekosten geleistet worden sind?

- j) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung Ende Mai 1985 ein – aus öffentlichen Mitteln finanziertes – geschlossenes Seminar für eine Delegation der „Vielparteienkonferenz“ veranstaltet hat, um diese bei der Ausarbeitung einer namibischen Verfassung zu unterstützen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die – von der Presse berichtete – Beteiligung des Richters am Bundesverfassungsgericht Klein und des CDU-Abgeordneten Hornhues an diesem Seminar?

Wie kann die Bundesregierung ihr öffentliches Eintreten für Resolution 435 mit derartiger Unterstützung einer „internen Lösung“ durch christdemokratische Politiker und Institutionen vereinbaren?

- k) Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit diesem Seminar mit Vertretern der „Vielparteienkonferenz“ Gespräche geführt, und wenn ja, was war Gegenstand und Ergebnis der Gespräche?
- l) Wie ist die Bundesregierung dem Eindruck entgegengetreten, daß der Besuch des Staatsministers beim Bundeskanzler, Vogel, in der Kriegszone des nördlichen Namibias auf Einladung der südafrikanischen Streitkräfte im Juli 1984 eine Anerkennung der illegalen militärischen Besetzung Namibias darstellte?
- m) Wie bewertet die Bundesregierung
- Äußerungen des außenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Klein, im Februar 1985 in Windhuk, wonach die SWAPO nicht unbedingt als Teilnehmer an einer Regierung nötig sei, die von der Bundesregierung anerkannt werden wolle (vgl. Allgemeine Zeitung Windhuk vom 20. Februar 1985);
 - Äußerungen des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages, Abgeordneter Dr. Marx (CDU), wonach die Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Interimsregierung in Südwestafrika unterstützen solle, solange sie keine einseitige Unabhängigkeitserklärung abgebe und internationale Anerkennung nicht beanspruche (FAZ vom 19. April 1985)?
- n) Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre weitere Mitgliedschaft in der westlichen Kontaktgruppe angesichts deren offenkundiger Passivität in den letzten Jahren?
- o) Warum akzeptiert die Bundesregierung, daß von westlicher Seite derzeit ausschließlich die USA aktiv an den internatio-

nen Verhandlungen über die Unabhängigkeit Namibias teilnehmen, obwohl die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der kolonialen Vergangenheit und aufgrund der heute dort lebenden deutschstämmigen und bundesdeutschen Bürger/innen eine besondere Verantwortung trägt?

- p) Akzeptiert die Bundesregierung das von südafrikanischer und US-amerikanischer Seite ins Spiel gebrachte Junktim zwischen der Anwesenheit kubanischer Truppen im souveränen Angola und der Unabhängigkeit Namibias? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, wie ist dann die Wirksamkeit dieses Junktims in den internationalen Verhandlungen um Namibia zu erklären?
- q) Wie bewertet die Bundesregierung die jüngste militärische Aktion Südafrikas in Angola, gegen die z. B. auch das US-Außenministerium protestiert hat (vgl. Frankfurter Rundschau und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Juni 1985)?
- r) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach führende Politiker der Regierungsparteien erneut die Wiedereröffnung des bundesdeutschen Konsulats in Windhuk ins Gespräch gebracht haben? Wie steht sie selbst zu einer solchen Wiedereröffnung?
- s) Gibt es innerhalb der Bundesregierung Meinungsverschiedenheiten über die Beurteilung der „internen Lösung“ und des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia? Wenn ja, welche?

2. Dekret Nr. 1 des UN-Rates für Namibia und Importe aus Namibia

- a) Welche Position vertritt die Bundesregierung zum „Decree No. 1“ des Rates der Vereinten Nationen für Namibia aus dem Jahre 1974, wonach niemand ohne Zustimmung dieses Gremiums berechtigt ist, innerhalb der territorialen Grenzen von Namibia gelegene Naturschätze „zu suchen, zu schürfen, zu erforschen, sie zu entnehmen, zu gewinnen, abzubauen, zu verarbeiten, aufzubereiten, zu nutzen, zu verkaufen, zu exportieren oder zu verteilen“?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, diese Verfügung – wie in einigen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen schon geschehen – in nationales Recht umzuwandeln bzw. entsprechende Initiativen zu ergreifen?
- c) Welche Konsequenzen könnte diese Verfügung nach Auffassung der Bundesregierung für eventuelle Schadenersatzklagen einer künftigen Regierung des unabhängigen Namibia gegen bundesdeutsche Unternehmen wegen deren Einfuhren aus Namibia haben?
- d) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach ein Drittel des Uranbedarfs der Bundesrepublik Deutschland

durch Einfuhren aus Namibia gedeckt wird? Wenn nein, wie hoch ist der Anteil tatsächlich?

- e) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die Rheinischen Elektrizitäts-Werke (RWE) Bezugsverträge für Uran aus Namibia abgeschlossen haben?
- f) Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die bundesdeutsche „Urangesellschaft“ an dem Aufbau des Rössing-Uran-Bergwerks in Namibia beteiligt war und die NUKEM-Tochter „Transnuklear“ sich die Transportrechte für das dort geförderte Uran gesichert hat?
- g) Kann die Bundesregierung die Angaben des Namibia-Rates der Vereinten Nationen bestätigen, wonach die – gemeinsam von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien betriebene – Gesellschaft „URENCO“ seit 1980 Uran aus Namibia für Kraftwerke der Tochtergesellschaften des bundesdeutschen VEBA-Konzerns, nämlich der „Preußenelektra“ und der „Nordwest-deutschen Kraftwerke“, angereichert hat?
- h) Hat die Bundesregierung Kenntnis von der in den Niederlanden erhobenen Klage des Namibiarates der Vereinten Nationen gegen die Firma „URENCO“ und andere westliche Unternehmen wegen deren Verstoß gegen die zitierte Verfügung „Decree No. 1“, und welche Position vertritt sie dazu?
- i) Welche weiteren „innerhalb der territorialen Grenzen von Namibia gelegenen oder vorhandenen Naturgüter tierischer oder mineralischer Herkunft“ („Decree No. 1“) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit aus Namibia in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, und zwar von wem, in welchem Umfang und in welchem Wert? Sollte die Bundesregierung über exakte statistische Daten nicht verfügen, wie lauten ihre Schätzungen?
- j) Wie beurteilt die Bundesregierung – insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes – die Einfuhr von Karakulfellen aus Namibia?

3. Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe vor der Unabhängigkeit

- a) Aus welchen Titeln des Bundeshaushalts wurden bzw. werden Projekte der Entwicklungs- und Wirtschaftshilfe in Namibia in den Jahren von 1978 bis 1985 gefördert?
- b) Um welche Projekte handelt es sich dabei im einzelnen (mit Angabe der tatsächlichen oder geplanten Fördermittel sowie der bundesdeutschen und einheimischen Trägerorganisationen)?
- c) Wie weit sind insbesondere die Vorbereitungen für das Projekt einer Gewerbeschule in Katutura/Windhuk gediehen, das die Otto-Benecke-Stiftung mit Mitteln der staatlichen personellen Entwicklungshilfe (TZ) initiieren will (Projektkonzeption, einheimischer Träger, Zielgruppen, Durchfüh-

rungszeitraum, Gesamtvolumen, Mittel aus dem Bundeshaushalt, Förderung sonstiger Geber)?

- d) Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, die Förderung dieses wie auch der anderen Projekte aus dem Titel für staatliche TZ stehe in Widerspruch zu ihrer wiederholten öffentlichen Erklärung, vor der Unabhängigkeit des Landes werde keine staatliche Entwicklungshilfe vergeben?
- e) Wie begegnet die Bundesregierung dem Vorwurf, die oben angesprochenen Entwicklungshilfeprojekte seien eine gezielte Förderung der in der „Vielparteienkonferenz“ versammelten Kräfte und bedeuteten daher letztlich eine versteckte Anerkennung und Unterstützung der mit der Interimsregierung begonnenen „internen Lösung“?
- f) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Äußerung des SWAPO-Präsidenten Sam Nujoma vom 23. Mai 1985, daß die bundesdeutsche Entwicklungshilfe „zur Stärkung der Marionetten und ihrer verräterischen Taten gegen die Menschen Namibias nach Namibia geleitet wird“?
- g) Trifft es zu, daß eine „deutsch-namibische Wirtschaftskonferenz“ bereits vor der international anerkannten Unabhängigkeit des Landes einberufen werden soll, und wie bewertet die Bundesregierung eine solche Konferenz?
- h) Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Hanns-Seidel-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Friedrich-Naumann-Stiftung in Namibia, und inwieweit besteht die Gefahr, daß durch diese Tätigkeit – insbesondere seitens der Hanns-Seidel-Stiftung – die Namibiapolitik der Bundesregierung unterlaufen wird?

4. Kulturabkommen, Schulen und Sport

- a) Inwieweit gilt das in der Welt einzigartige Kulturabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit Südafrika für die Beziehungen mit Namibia?
- b) Welche deutschen Privatschulen, welche weiteren Schulen in Namibia werden aus dem Bundeshaushalt direkt oder indirekt gefördert (jährliche Beträge für jede Schule in den Jahren 1978 bis 1985)?
- c) Wie viele bundesdeutsche Lehrkräfte waren in dem genannten Zeitraum an diesen Schulen tätig (mit Aufschlüsselung nach Schulen, Fächern und Zeiträumen)? Welche Rolle spielten bzw. spielen bei der Entsendung dieser Lehrkräfte die Kultusminister der Länder? Welche öffentlichen Mittel (Haushalte des Bundes und der Länder) wurden bzw. werden in dem genannten Zeitraum für die (ggf. zusätzliche) Vergütung dieser Lehrkräfte direkt oder indirekt (z. B. durch steuerliche Vergünstigungen) aufgewandt?

- d) Bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit der aus der Bundesrepublik Deutschland entsandten Lehrkräfte als einen Beitrag zur Reform des derzeit in Namibia herrschenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systems?
- e) In welcher Weise hat die Bundesregierung sichergestellt, daß durch die aus bundesdeutschen Mitteln unterstützten Schulen nicht einseitig die weiße Bevölkerungsminderheit gefördert wird?
- f) Welche Programme speziell für schwarze Schüler und Schülerinnen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an den deutschen Schulen, und wie viele schwarze Schüler und Schülerinnen wurden davon in den letzten Jahren (1978 bis 1985) erreicht?
- g) Sind der Bundesregierung konkrete Bestrebungen bekannt, eine namibische Universität zu errichten, und ist sie an diesen Bestrebungen in irgendeiner Form beteiligt? Hält die Bundesregierung aus ihrer Sicht die Errichtung einer namibischen Universität in absehbarer Zeit für geboten bzw. wünschenswert?
- h) Gibt es bereits Planungen für einen Wissenschaftleraus-tausch unter Beteiligung des Deutschen Akademischen Aus-tauschdienstes (DAAD) mit der Akademie für tertiären Unterricht in Windhuk? Wenn ja, wie beurteilt die Bundes-regierung diese Planungen, und welche finanziellen Auswir-kungen hätte ihre Realisierung auf den Bundeshaushalt?
- i) Ist der Bundesregierung bekannt, ob – wenn ja, in welchem Umfang – bundesdeutsche Sportorganisationen namibische Sportorganisationen oder Einzelsportler/innen unterstützt haben bzw. unterstützen (z.B. durch Trainerausbildung, Trainerentsendung, Sportgerätehilfe)? Welche dieser Unter-stützungsprojekte werden aus dem Bundeshaushalt geför-dert (mit Angabe der bundesdeutschen und einheimischen Trägerinstitutionen und Förderungsvolumen)?
- j) Unterstützt die Bundesregierung den Aufnahmeantrag des Nationalen Olympischen Komitees von Namibia in das Inter-nationale Olympische Komitee (vgl. FAZ vom 28. April 1983)?

Bonn, den 26. Juni 1985

Eid

Borgmann

Volmer

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion